GEMEINDE EHRWALD

Hinweisblatt zu Ihrem bewilligungspflichtigen Bauvorhaben

1. Der Bauherr hat gemäß § 37 Abs. 3 TBO 2022 den Baubeginn der Behörde unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

   ⇨ Formular „Baubeginnsmeldung“

2. Der Bauherr hat gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022 der Behörde nach der Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den aufgrund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen.

   ⇨ Formular „Bestätigung äußere Wandfluchten“

3. Der Bauherr hat gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022 der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.

   ⇨ Formular „Bestätigung Wandhöhen“

4. Der Eigentümer der baulichen Anlage hat gemäß § 44 Abs. 1 TBO 2022 die Vollendung des Bauvorhabens unverzüglich der Behörde schriftlich anzuzeigen. Der Anzeige sind gegebenenfalls der Befund über die ordnungsgemäße Herstellung der Rauchfänge sowie der aufgrund der Baubewilligung vorzulegenden Unterlagen anzuschließen.

   ⇨ Informationen durch Bezirksrauchfangkehrer „Kaminabnahmebefund“ - § 38 Abs. 4 TBO 2022

   ⇨ Informationen durch Installateure „Heizungsabnahmeprotokoll“

5. Die gegenständliche bauliche Anlage darf gemäß § 44 Abs. 2 TBO 2022 erst nach Erstattung der vollständigen Anzeige über die Bauvollendung benützt werden.

Formular „Bauvollendung“

6. Gebäude, die öffentlichen Zwecken dienen, betrieblich genutzte Gebäude, für die eine gewerbliche Betriebsanlagengenehmigung nicht erforderlich ist, und Wohnanlagen dürfen gemäß § 45 Abs. 1 TBO 2022 in den Fällen des § 28 Abs. 1 lit. a und b jedoch erst aufgrund einer Benützungsbewilligung benützt werden. In diesem Fall hat der Eigentümer des Gebäudes gemäß § 45 Abs. 2 TBO 2022 gleichzeitig mit der Anzeige über die Bauvollendung bei der Behörde schriftlich um die Erteilung der Benützungsbewilligung anzusuchen.

Formular „Bauvollendung inkl. Ansuchen Benützungsbewilligung“

7. Gemäß § 35 TBO 2022 erlischt die Baubewilligung, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtskraft mit der Ausführung des Bauvorhabens begonnen wird oder wenn das Bauvorhaben nicht innerhalb von vier Jahren nach Baubeginn vollendet wird.

8. Das Bauvorhaben ist gemäß den Bestimmungen der TBO 2022, den Technischen Bauvorschriften 2016 und den dort für verbindlich erklärten OIB-Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung auszuführen.

Beilagen zum Hinweisblatt:

- Formular Baubeginnsmeldung
- Formular Bestätigung äußere Wandfluchten
- Formular Bestätigung Wandhöhen
- Heizung / Prüfprotokoll / Tiroler Gas- Heizungs- und Klimaanlagengesetz 2013 iVm TGHKV 2014
  https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/sicherheit/emissionen-sicherheitstechnik-anlagen/Heizungsanlagen/Anlage_10_TGHKV_2018.pdf
- Formular Bauvollendung
- Formular Bauvollendung inkl. Ansuchen Benützungsbewilligung

AntragstellerIn/BauwerberIn		Adresse:	Ort:	Telefon:

An das
Gemeindeamt Ehrwald

Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

Vermerke der Gemeinde:

BAUBEGINNSMELDUNG

Ich zeige gemäß § 37 Abs. 1 TBO 2022 den Baubeginn der Baubehörde an:

Baubescheid vom: _____

Aktenzahl des Bescheides: _____

Datum des Baubeginns: _____

(Baubeginn ist der Tag, an dem mit den Erd- oder Bauarbeiten, die der Herstellung der baulichen Anlage dienen, begonnen wird).

Ausführende Firma: _____

Bauverantwortlicher: _____
(Anschrift/Firmenstempel)

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Anzeige, versehen mit allen Angaben, vor Baubeginn bei der Gemeinde Ehrwald einzubringen ist!

…… ……

Datum Unterschrift (AntragstellerIn/BauwerberIn)

AntragstellerIn/BauwerberIn	Adresse:	Ort:	Telefon:

Vermerke der Gemeinde:

An das
Gemeindeamt Ehrwald

Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

Bestätigung äußere Wandfluchten

Baufortschrittsmeldung – Bestätigung äußere Wandfluchten gemäß § 38 Abs. 2 TBO 2022

Baubescheid vom: _____

Aktenzahl des Bescheides: _____

Der sich aufgrund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet.

Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.

Befugte Person:

Name: .....

Anschrift: .....

_____

Ort, Datum Unterschrift des Befugten

Hinweise für den Bauherrn:
Gemäß § 38 (2) Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr der Behörde nach Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Befugt sind: Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u.ä. sowie Baumeister / Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.

AntragstellerIn/BauwerberIn	Adresse:	Ort:	Telefon:

Vermerke der Gemeinde:

An das
Gemeindeamt Ehrwald

Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

Bestätigung Bauhöhen

Baufortschrittsmeldung – Bestätigung nach Fertigstellung der Außenwände gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022

Baubescheid vom: _____

Aktenzahl des Bescheides: _____

Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet. **Es wird bestätigt, dass die Bauhöhen unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Baubewilligung entsprechen**.

Befugte Person:

Name: .....

Anschrift: .....

_____

Ort, Datum Unterschrift des Befugten

Hinweis für den Bauherrn:
Gemäß § 38 Abs. 3 der Tiroler Bauordnung 2022 hat der Bauherr der Behörde nach der Fertigstellung der Außenwände eine Bestätigung durch eine befugte Person oder Stelle darüber vorzulegen, dass die Bauhöhen der Baubewilligung entsprechen. **Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.** Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung, entsprechend dem Baufortschritt, entfernt werden.

Befugte Personen sind:
Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau u. ä. sowie Baumeister / Zimmermeister bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen.

AntragstellerIn/BauwerberIn:	Adresse:	Ort:	Telefon:
		Ehrwald	

Vermerke der Gemeinde:

An das
Gemeindeamt Ehrwald

Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

BAUVOLLENDUNGSANZEIGE

Ich gebe gemäß § 44 Abs.1 TBO 2022 die Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens bekannt:

Baubescheid vom: _____

Aktenzahl des Bescheides: _____

Dazu gebe ich folgende Erklärungen ab und lege die erforderlichen Unterlagen bei:

a) Das Bauvorhaben wurde plan- und bescheidgemäß ausgeführt.

b) Für die bauliche Anlage eine dem bewilligten Verwendungszweck entsprechende rechtlich gesicherte Verbindung des Bauplatzes mit einer öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden ist;

c) Eine dem bewilligten Verwendungszweck entsprechende Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung vorhanden sind;

d) Bei Neubauten der Wasserzähler von einer dazu konzessionierten Installationsfirma installiert wurde (Zählerstand bei Bezug des Objektes bekannt geben).

e) Die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Abstellmöglichkeiten vorhanden sind.

1. Kaminbefund:	☐ liegt bei	☐ bereits vorgelegt	☐ nicht erforderlich
2. Lage- und Höhenbestätigungen:	☐ liegen bei	☐ bereits vorgelegt	☐ nicht erforderlich
3. Sonstige aufgrund der Baubewilligung vorzulegende Unterlagen:			

Erforderliche Angaben bei Neuanschlüssen- Wasserzähler:

Zählernummer: .....

Datum des Einbaues: .....

Zählerstand bei Bezug: .....

.....	.....
Datum	Unterschrift (AntragstellerIn/BauwerberIn)

AntragstellerIn/BauwerberIn:	Adresse:	Ort:	Telefon:

An das
Gemeindeamt Ehrwald

Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

Vermerke der Gemeinde:

BAUVOLLENDUNGSANZEIGE UND ANSUCHEN UM ERTEILUNG DER BENÜTZUNGSBEWILLIGUNG

Ich gebe gemäß § 44 i.V. mit § 45 Abs. 2 TBO 2022 die Fertigstellung des im Folgenden beschriebenen Bauvorhabens bekannt:

Baubescheid vom: _____

Aktenzahl des Bescheides: _____

Dazu gebe ich folgende Erklärungen ab und lege die erforderlichen Unterlagen bei:

a) Das Bauvorhaben wurde plan- und bescheidgemäß ausgeführt.

b) Für die bauliche Anlage eine dem bewilligten Verwendungszweck entsprechende rechtlich gesicherte Verbindung des Bauplatzes mit einer öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden ist;

c) Eine dem bewilligten Verwendungszweck entsprechende Wasser- und Energieversorgung sowie Abwasserbeseitigung vorhanden sind;

d) Bei Neubauten der Wasserzähler von einer dazu konzessionierten Installationsfirma installiert wurde (Zählerstand bei Bezug des Objektes bekannt geben).

e) Die in der Baubewilligung vorgeschriebenen Abstellmöglichkeiten vorhanden sind.

1. Kaminbefund:	☐ liegt bei	☐ bereits vorgelegt	☐ nicht erforderlich
2. Lage- und Höhenbestätigungen:	☐ liegen bei	☐ bereits vorgelegt	☐ nicht erforderlich
3. Sonstige aufgrund der Baubewilligung vorzulegende Unterlagen:			

....
Datum Unterschrift